

Sitzungsvorlage in Bausachen

Aktengruppe: FB 3 AL 632.26	Anlagen: 1
Bürgermeister	Sachbearbeiter: Albig, Roland Datum: 18.08.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Ausschuss für Technik und Umwelt	22.09.2026	öffentlich	/ /

Bauvorhaben:

Aufstellung eines mobilen PopUp-Stores auf Flst-Nr. 2042, östlicher Viehmarkt in Ebersbach an der Fils

Rechtsgrundlagen der Beurteilung nach BauGB:

☒ § 30	Bebauungsplan: „Viehmarkt – Ost“
☐ § 33	künftiger Bebauungsplan
☐ § 34	☐ Baulinienplan vorhanden
☐ § 35	☐ Landwirtschaft ☐ sonst. Vorhaben

☒ Befreiung erforderlich
☐ Ausnahme erforderlich

Art der Befreiung/Ausnahme:

Aufstellung eines temporären Bauwerks abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Vom Bau- und Umweltamt wird beantragt:

☒ Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, zuzustimmen .
☐ Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, nicht zuzustimmen .

Begründung:

Mit diesem Vorhaben soll der bereits vorhandene Zirkuswagen, der für eine Naturkindergartengruppe vorgesehen war, als sog. PopUp-Store für die Werbung für die städtebauliche Sanierung genutzt werden.

Als Standort ist der an die Hauptstraße angrenzende Bereich am östlichen Viehmarkt vorgesehen, der schon in der Vergangenheit durch Interimsnutzungen belegt war.

Mit diesem PopUp-Store sollen interessierte Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit erhalten, sich über Planungen und Möglichkeiten im Rahmen der Städtebaulichen Sanierung zu informieren und auch eigene Ideen und Vorschläge in den Prozess einzubringen.

Der Standort ist nach dem geltenden Bebauungsplan für einen größeren Baukörper vorgesehen. Die nun geplante Nutzung weicht von dieser Absicht ab. Nachdem die Nutzung der Teilfläche nur temporär erfolgt, wird sie einer künftigen Planung und Bebauung nicht im Wege stehen. Insoweit spricht also nichts gegen die nun beabsichtigte Nutzung.

Roland Albig